

## Verhaltensregeln für den Teich

- Die Straße am Teich ist eine öffentliche Straße!!!
- Vorzugsweise wird zum Parken die Einfahrt in den Wald 50 m rechts vom Zugang zum Teich genutzt.
- Oder der Feldweg 50 m weiter wie der Zugang zum Teich auf der gegenüberliegenden Seite genutzt werden.
- Oder an der Straße geparkt aber ausschließlich an einer Straßenseite und so, dass Autos, Busse und auch Rettungsfahrzeuge (z.B. Feuerwehr) passieren können. Ohne dass diese durch die Büsche fahren müssen!! Straße frei lassen.
- Bei vorbeifahrenden Fahrzeugen muss die Straße auch durch Fußgänger frei gemacht werden.
- Wer nicht bereit ist dort zu parken, kann auch bei uns auf dem Hof (Sudendorfer Str. 12, Glandorf) parken. Von dort sind es ca. 500 m.
- Der Eigentümer behält sich vor bei Nichteinhaltung der vorstehenden Regelungen oder Anweisungen Vorort:
  - Alle Teilnehmer für diesen Tag des Teiches zu verweisen.
  - Für die Folgejahre diese Gruppe unwiderruflich den Zutritt zum Teich zu verweigern.
- Den Anweisungen des Eigentümers ist auch Vorort Folge zu leisten.
- Mitgebrachte Gegenstände usw. (auch Wild) muss wieder mitgenommen werden.

Der Eigentümer

Gez. Grosse Brockmann